

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wiesbaum

Sitzungstermin: 20.12.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:53 Uhr
Ort, Raum: Wiesbaum OT Mirbach, Bürgerhaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Frau Ruxandra Gericke Ortsbürgermeisterin

Mitglieder

Herr Alexander Bell

Herr Rene Dittus

Herr Florian Ehlen

Herr Karl-Heinz Ehlen

Herr Werner Eich

Herr Bernd Jakoby

Herr Thorsten Jakoby Erster Beigeordneter

Herr Alfred Mastiaux Ortsvorsteher

Herr David Mastiaux

Herr David Schleder

Herr Lothar Schütz Zweiter Beigeordneter

Herr Helmut Stuck

Verwaltung

Herr Uwe Hochmann FB 1 Organisation und Finanzen anwesend bis einschl. TOP 08

Herr Carsten Schneider FB 1 Organisation und Finanzen

Gäste

Herr Tim Dürselen Revierleiter anwesend zu TOP 03 und 04

Herr Michael Großmann Gäste zu TOP 03, 04 und 16

Herr Andre Mastiaux Gäste zu TOP 03, 04 und 16

Herr Michael Rodermann Gäste zu TOP 03, 04 und 16

Herr Friedhelm Schmitz Gäste zu TOP 03, 04 und 16

Fehlende Personen:

Gäste

Herr Johannes Pinn Forstamtsleiter krank

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Wiesbaum waren durch Einladung vom 12.12.2022 auf Dienstag, 20.12.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Forstwirtschaftsplan 2023 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-4453/22/39-124
4. Forstbetrieb Wiesbaum; Teilnahme am Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement" -
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-4617/22/39-130
5. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss 2020
Vorlage: 1-4406/22/39-120
6. Feststellung des Jahresergebnisses 2020
Vorlage: 1-4407/22/39-121
7. Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 gem. § 114 GemO
Vorlage: 1-4408/22/39-122
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Wiesbaum für das Jahr 2023- Beratung
und Beschlussfassung
Vorlage: 1-4609/22/39-127
9. Finanzangelegenheiten; Erhöhung-Anpassung der Nebenkosten im Rahmen der Vermietung
Jugendheim Wiesbaum
Vorlage: 2-3722/22/39-129
10. Neubau Dorfgemeinschaftshaus Wiesbaum - Ausschreibung der Planungsleistungen
Vorlage: 1-4529/22/39-125
11. Bauvoranfragen, Bauanträge
12. Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-4571/22/39-126
13. Informationen der Ortsbürgermeisterin
14. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

15. Niederschrift der letzten Sitzung
16. Pachtangelegenheiten
Vorlage: 1-4628/22/39-131
17. Grundstücksangelegenheiten
18. Informationen der Ortsbürgermeisterin
19. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.09.2022 wurde allen Ratsmitgliedern zugeleitet. Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge hierzu werden keine vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

- Der Gemeinderat überlege, den Gemeindewald zu verpachten – hierzu wird sich seitens einer Einwohnerin erkundigt. Ortsbürgermeisterin Ruxandra Gericke berichtet, dass bislang eine Entscheidung nicht gefallen sei und sich der Gemeinderat hierüber in der heutigen Sitzung unter dem TOP Pachtangelegenheiten berät. Eine mangelnde Bürgerbeteiligung wird kritisiert.

TOP 3: Forstwirtschaftsplan 2023 - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-4453/22/39-124

Sachverhalt:

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes der Ortsgemeinde Wiesbaum für das Jahr 2023 ist als Anlage beigefügt. Die Details werden in der Sitzung durch die Vertreter der Forstverwaltung vorgestellt und erläutert.

Insbesondere werden Fragen zu Käferholz und dessen Bewirtschaftung mit Herrn Tim Dürselen besprochen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt auf Empfehlung des Land- und Forstwirtschaftsausschusses dem vorliegenden Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2023 und der Übernahme der Planansätze in den Haushaltsplan 2023 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Das mit einer Summe von 48.250 € zu erwartende Betriebsergebnis stellt im Vergleich zum Forstetat des Vorjahres 2022 (14.467 €) wiederum eine wesentliche Verbesserung des Forstwirtschaftsergebnisses der Ortsgemeinde Wiesbaum dar.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Enthaltung: 1

TOP 4: Forstbetrieb Wiesbaum; Teilnahme am Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement" - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-4617/22/39-130

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat am 11.11.2022 das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ bekanntgemacht.

Zweck der Förderung ist die Änderung der Waldbewirtschaftung durch Einführung und Verbreitung eines in

besonderem Maße an den Klimawandel angepassten Waldmanagements, welches resiliente, anpassungsfähige und produktive Wälder erhält und entwickelt.

Voraussetzung für den Erhalt der Förderung ist die Bereitschaft der Kommune, die nachfolgenden Kriterien zu erfüllen:

1. Verjüngung des Vorbestandes (Vorausverjüngung) durch künstliche Verjüngung (Vorausverjüngung durch Voranbau) oder Naturverjüngung mit mindestens 5- oder mindestens 7-jährigem Verjüngungszeitraum vor Nutzung bzw. Ernte des Bestandes in Abhängigkeit vom Ausgangs- und Zielbestand.
 2. Die Naturverjüngung hat Vorrang, sofern klimaresiliente, überwiegend standortheimische Hauptbaumarten in der Fläche auf natürlichem Wege eingetragen werden und anwachsen.
 3. Bei künstlicher Verjüngung sind die zum Zeitpunkt der Verjüngung geltenden Baumartenempfehlungen der Länder oder, soweit solche nicht vorhanden sind, der in der jeweiligen Region zuständigen forstlichen Landesanstalt einzuhalten. Dabei ist ein überwiegend standortheimischer Baumartenanteil einzuhalten.
 4. Zulassen von Stadien der natürlichen Waldentwicklung (Sukzessionsstadien) insbesondere aus Pionierbaumarten (Vorwäldern) bei kleinflächigen Störungen.
 5. Erhalt oder, falls erforderlich, Erweiterung der klimaresilienten, standortheimischen Baumartendiversität zum Beispiel durch Einbringung von Mischbaumarten über geeignete Mischungsformen.
 6. Verzicht auf Kahlschläge. Das Fällen von absterbenden oder toten Bäumen oder Baumgruppen außerhalb der planmäßigen Nutzung (Sanitärhiebe) bei Kalamitäten ist möglich, sofern dabei mindestens 10 Prozent der Derbholz-masse als Totholz zur Erhöhung der Biodiversität auf der jeweiligen Fläche belassen werden.
 7. Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz sowohl stehend wie liegend und in unterschiedlichen Dimensionen und Zersetzungsgraden; dazu zählt auch das gezielte Anlegen von Hochstümpfen.
 8. Kennzeichnung und Erhalt von mindestens fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärttern pro Hektar, welche zur Zersetzung auf der Fläche verbleiben. Die Habitatbäume oder die Habitatbaumanwärtter sind spätestens zwei Jahre nach Antragstellung nachweislich auszuweisen. Wenn und soweit eine Verteilung von fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärttern pro Hektar nicht möglich ist, können diese entsprechend anteilig auf die gesamte Waldfläche des Antragstellers verteilt werden.
 9. Bei Neuanlage von Rückegassen müssen die Abstände zwischen ihnen mindestens 30 Meter, bei verdichtungsempfindlichen Böden mindestens 40 Meter betragen.
 10. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel. Dies gilt nicht, wenn die Behandlung von gestapeltem Rundholz (Polter) bei schwerwiegender Gefährdung der verbleibenden Bestockung oder bei akuter Gefahr der Entwertung des liegenden Holzes erforderlich ist.
 11. Maßnahmen zur Wasserrückhaltung, einschließlich des Verzichts auf Maßnahmen zur Entwässerung von Beständen und Rückbau existierender Entwässerungsinfrastruktur, bis spätestens fünf Jahre nach Antragstellung, falls übergeordnete Gründe vor Ort dem nicht entgegenstehen.
 12. Natürliche Waldentwicklung auf 5 Prozent der Waldfläche. Obligatorische Maßnahme, wenn die Waldfläche des Antragstellers 100 Hektar überschreitet. Freiwillige Maßnahme für Antragsteller, deren Waldfläche 100 Hektar oder weniger beträgt. Die einzelne auszuweisende Fläche beträgt dabei mindestens 0,3 Hektar und ist 20 Jahre aus der Nutzung zu nehmen. Natur-schutzfachlich notwendige Pflege- oder Erhaltungsmaßnahmen oder Maß-nahmen der Verkehrssicherung gelten nicht als Nutzung. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen anfallendes Holz verbleibt im Wald.
- Die Bindungsfrist für die ersten 11 Kriterien beträgt 10 Jahre, für das Kriterium 12 beträgt sie 20 Jahre.

Waldbesitzende, die sich zur Erfüllung aller Kriterien verpflichten, erhalten bis zu einer Gesamtwaldfläche von:

1-500sten Hektar 100,-- €/Jahr

ab dem 500sten Hektar bis ≤ 1000sten ha 80,-- €/Jahr

Nach derzeitigem Kenntnisstand beträgt die zu Grunde zu legende Fläche für die Ortsgemeinde Wiesbaum 502 ha, sodass eine jährliche Fördersumme von 50.160 € in Rede steht.

Zur Kürzung der Förderung kommt es in nachfolgenden Fällen:

Name der Maßnahme in der Rechtsgrundlage des Landes	Nr. der Maßnahme in der Rechtsgrundlage des Landes	Name der Rechtsgrundlage des Landes	Abzug bei der Zuwendung des Bundes
Jungwaldpflege I	5.1	VV Zuwendungen zur Förderung der Waldwirtschaft - Fördergrundsätze Wald (VV FGWald)	16 Euro pro Hektar und Jahr auf der jeweiligen Fläche
Vollständiger Nutzungsverzicht	3.1.	Richtlinie zur Förderung von Naturschutzmaßnahmen im Wald	Abhängig vom Anteil der vom Land geförderten Fläche an der gesamten Forstfläche des Zuwendungsempfängers und der dann noch zu erbringenden Fläche, bis die 5% erreicht sind

Ob eine Kürzung der Förderung in Betracht kommt, ist noch abschließend zu prüfen.

Der Vertreter des Forstamtes Herr Tim Dürselen erläutert eingehend die Teilnahmekriterien sowie die Vor- und Nachteile der Teilnahme.

Die erwarteten Kosten betragen voraussichtlich 3 € pro Jahr und Hektar für die PEFC-Zertifizierung. Hinzu kommen die Kosten für die Auszeichnung der Habitatbäume. Seitens der Ortsgemeinde Wiesbaum können die Förderkriterien nach Aussage von Herrn Tim Dürselen problemlos erfüllt werden – so könnten z.B. bereits stillgelegte Flächen ausgewiesen werden.

Herr Tim Dürselen berichtet aus der Bekanntmachung zu der Fördermaßnahme, dass eine Bindung an die vereinbarten Maßnahmen nur bis zum Zeitpunkt des Empfangs einer Förderung bestehe.

Zuwendungsempfänger kann nur derjenige sein, der den Wald bewirtschaftet; sollte der Wald verpachtet werden, so steht dem Pächter die Förderung zu.

Ein Waldbegang ist für das kommende Frühjahr geplant.

In den Folgejahren ist ein Folgeantrag zu stellen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt am Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ teilzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

**TOP 5: Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss 2020
Vorlage: 1-4406/22/39-120**

Gem. § 22 GemO i.V.m. VV Nr. 4 Satz 1 zu § 114 GemO sind die Ortsbürgermeisterin sowie die Beigeordneten an der Beratung und der Abstimmung des Gemeinderates über die Jahresrechnung und die Entlastung ausgeschlossen. Nach VV Nr. 4 Satz 2 zu § 114 führt das an Lebensjahren älteste anwesende Ratsmitglied, Herr Alfred Mastiaux den Vorsitz.

Sachverhalt:

Gemäß § 113 Abs. 3 der GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss jeweils über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Prüfbericht zu erstellen. Der Prüfbericht ist beigefügt.

Der Vorsitzende des RPA, Herr David Mastiaux trägt das Ergebnis der Prüfung vom 20.09.2022 vor.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 6: Feststellung des Jahresergebnisses 2020 Vorlage: 1-4407/22/39-121

Gem. § 22 GemO i.V.m. VV Nr. 4 Satz 1 zu § 114 GemO sind die Ortsbürgermeisterin sowie die Beigeordneten an der Beratung und der Abstimmung des Gemeinderates über die Jahresrechnung und die Entlastung ausgeschlossen. Nach VV Nr. 4 Satz 2 zu § 114 führt das an Lebensjahren älteste anwesende Ratsmitglied, Herr Alfred Mastiaux den Vorsitz.

Sachverhalt:

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung der Ortsbürgermeisterin und der Beigeordneten, soweit diese die Ortsbürgermeisterin vertreten haben. Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2, Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Diese Prüfung ist am 20.09.2022 erfolgt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Beschluss:

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2020 fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10 Sonderinteresse: 3

TOP 7: Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 gem. § 114 GemO Vorlage: 1-4408/22/39-122

Gem. § 22 GemO i.V.m. VV Nr. 4 Satz 1 zu § 114 GemO sind die Ortsbürgermeisterin sowie die Beigeordneten an der Beratung und der Abstimmung des Gemeinderates über die Jahresrechnung und die Entlastung ausgeschlossen. Nach VV Nr. 4 Satz 2 zu § 114 führt das an Lebensjahren älteste anwesende Ratsmitglied, Herr Alfred Mastiaux den Vorsitz.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Wiesbaum hat den Jahresabschluss 2020 am 20.09.2022 nach den Grundsätzen des § 113 GemO geprüft. Zur Prüfung haben die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Rechenschaftsbericht sowie die Kassenbelege vorgelegen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Entlastung der Ortsbürgermeisterin, der Beigeordneten, soweit diese die Ortsbürgermeisterin vertreten

haben, sowie über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben.

Beschluss:

Der Rat erteilt der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten, soweit sie die Ortsbürgermeisterin vertreten haben, sowie dem Bürgermeister und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10 Sonderinteresse: 3

**TOP 8: Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Wiesbaum für das Jahr 2023-
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-4609/22/39-127**

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2023 wurde dem Ortsgemeinderat durch die Ortsbürgermeisterin zugeleitet.

In der Zeit vom 05.12.2022 bis zum 19.12.2022 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 1.717.878 € und Aufwendungen in Höhe von 1.941.590 € aus, sodass ein Jahresfehlbetrag von 223.712 € erwartet wird.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -200.232 €

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 27.950 € und die Auszahlungen 228.600 €, sodass ein negativer Saldo von -200.650 € erwartet wird.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt +400.822 €.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden für das Jahr 2023 nicht festgesetzt.

Es wird eingehend das System der Umlagen und der Hebesätze durch die Verwaltung erläutert; hierüber entsteht eine rege Diskussion.

Antrag:

Herr Helmut Stuck beantragt, den Hebesatz der Gewerbesteuer auf 420 v.H. anzuheben.

Nach einer eingehenden Diskussion durch den Gemeinderat zieht Herr Stuck seinen Antrag zurück und beantragt zusammen mit Herrn David Mastiaux, den Hebesatz der Gewerbesteuer auf 400 v.H. anzuheben. Dies würde zu Mehreinnahmen von rund 42.000 € führen.

Auch hierüber wird wieder diskutiert – einige Stimmen plädieren dafür, lediglich die geforderte Mindestanhebung durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat legt den Hebesatz für die Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2023 auf 400 v.H. fest.

Beschlussfassung:

7 Ja

6 Nein

0 Enthaltungen

Damit ist der Antrag angenommen – etwaige Abstimmungen über niedrigere Hebesätze sind entbehrlich.

Diskussion zum allgemeinen Haushalt:

Auf Rückfrage eines Gemeinderatsmitglieds wird bestätigt, dass das IGP die Straßenbeleuchtung in ihrem Gebiet selbst trägt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit der Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer auf 400 v.H. und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs mit der genannten Änderung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

**TOP 9: Finanzangelegenheiten; Erhöhung-Anpassung der Nebenkosten im Rahmen der Vermietung Jugendheim Wiesbaum
Vorlage: 2-3722/22/39-129**

Sachverhalt:

Die Ortsbürgermeisterin informiert darüber, dass die Preise für die Abrechnung der Nebenkosten bei Vermietungen des Gemeindehauses Wiesbaum durch die steigenden Energiekosten nicht mehr kostendeckend seien.

Folgende Kosten für Gas und Strom werden im **Jugendheim Wiesbaum** verbraucht:

Lieferung Gas 2022: 3.344 Liter am 05.02.22 = 3.769,79 €	
	3.468 Liter am 13.04.22 = 5.299,71 €
	<u>1.212 Liter am 10.10.22 = 1.747,99 €</u>
Gesamt:	8.024 Liter 10.817,49 €

Dies bedeutet ein durchschnittlicher Preis von 1,348 €/Liter.

Im Jahr 2021 wurden im Jugendheim Wiesbaum **1.140 kWh Strom für 384,44 €** verbraucht.

Da der Verwaltung für 2022 noch keine Rechnungen vorliegen, hat diese für die Berechnung des Stroms für das Jahr 2023 den Faktor 1,5 (aufgrund der Preissteigerungen) genommen.

Folgende Kosten für Gas und Strom werden im **Gemeindehaus Mirbach** verbraucht:

Lieferung Gas 2022: 1.935 Liter am 28.04.22 =	2.302,42 €
	<u>497 Liter am 02.11.22 = 518,45 €</u>
Gesamt:	2.432 Liter 2.820,87 €

Dies bedeutet ein durchschnittlicher Preis von 1,159 €/Liter.

Im Jahr 2021 wurden im Gemeindehaus Mirbach **1.442 kWh Strom für 461,49 €** verbraucht. Da der Verwaltung für 2022 noch keine Rechnungen vorliegen, hat diese für die Berechnung des Stroms für das Jahr 2023 den Faktor 1,5 (aufgrund der Preissteigerungen) genommen.

Zum Wasserpreis kann die Verwaltung bisher noch keine Veränderung für das Jahr 2023 feststellen.

Der Einkaufspreis für Gas betrug somit 5,27 €/m³ im Jugendheim Wiesbaum (samt Jugendraum und Bibliothek). Im Bürgerhaus Mirbach konnte auf Grund anderer Lieferungen ein Einstandspreis von 4,56 €/m³ erzielt werden.

Bei einer privaten Veranstaltung wäre ein Preis von rd. 5,30 €/m³ gerechtfertigt – dies könnte allerdings bei einer Vereinsnutzung zu Problemen führen. Im Rahmen der Kulturförderung könnte bei Veranstaltungen von Vereinen eine Unterstützung erfolgen.

Aufgrund dieser Darstellung schlägt Ortsbürgermeisterin Ruxandra Gericke ab 01.01.2023 folgende Preise vor:

Strom:	0,50 ct/kwh
Gas:	5,00 €/m ³
Wasser:	bleibt unverändert

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vorschlag zu und beschließt die vorgenannten Preise ab 01.01.2023.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

TOP 10: **Neubau Dorfgemeinschaftshaus Wiesbaum - Ausschreibung der Planungsleistungen Vorlage: 1-4529/22/39-125**

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 06.07.2021 hatte der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

Als Grundlage für den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses Wiesbaum und die Durchführung einer europaweiten Ausschreibung werden die im Sachverhalt genannten Vorgaben unter den Ziffern 1 bis 7 beschlossen. Mit Aktualisierung der Lüftungs-Anlage unter Punkt. 3.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistungen (Gebäudeplanungsleistung, Technische Ausrüstung und Tragwerksplanung) europaweit auszuschreiben. Die Ortsbürgermeisterin wird gemeinsam mit ihren Beigeordneten und dem Ratsmitglied David Mastiaux bevollmächtigt, die Ausschreibungsunterlagen (samt Wertungskriterien) freizugeben und nach Vorlage der Teilnahmeanträge (erste Stufe der Ausschreibung) diese zu sichten, die Eignung der Bieter festzustellen und je drei bis fünf Planungsbüros zu einer Angebotsabgabe aufzufordern (zweite Stufe).

Den Beschluss zur Beauftragung der Planungsbüros wird der Ortsgemeinderat in einer Sitzung im Anschluss an die Präsentationsveranstaltung fassen.

Die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen hat begonnen; die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt, gesichtet und freigegeben sowie veröffentlicht. Sodann haben sich mehrere Planungsbüros

für die drei ausgeschriebenen Planungsleistungen Los 1 – Architekt Gebäude, Los 2 – TGA Planer Haustechnik und Los 3 – Tragwerksplanung beworben (erste Stufe der Ausschreibung).

Für die nunmehr folgende zweite Stufe des Ausschreibungsverfahrens wurden für das Los 1 – Architekt Gebäude insgesamt fünf Bewerber aufgefordert, ein Angebot für ihre Leistungen abzugeben; für die Lose 2 und 3 jeweils drei Bewerber.

Die Verhandlung über die abgegebenen Angebote wird mit der gleichzeitig stattfindenden Präsentation der Büros für das Los 1 am 17.01.2023 in der Zeit von 13:00 Uhr bis voraussichtlich 21:00 Uhr und für das Los 2 und Los 3 am 18.01.2023 in der Zeit von 13:00 Uhr bis voraussichtlich 20:30 Uhr stattfinden.

An dieser Präsentationsveranstaltung können alle Mitglieder des Gemeinderates und des Bauausschusses teilnehmen, um sich ein Bild von den Büros zu machen. Die Verwaltung schlägt allerdings vor, dass letztlich drei Personen eine abschließende Beurteilung der Büros vornehmen – nach Anhörung aller Anwesenden. Da das Büro mit der besten Bewertung auch ein Anrecht auf die Vergabe hat kann aus Sicht der Verwaltung bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Ortsbürgermeisterin auch mit der Auftragsvergabe bevollmächtigt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt die Ortsbürgermeisterin Ruxandra Gericke, den Beigeordneten Thorsten Jakoby und das Ratsmitglied David Mastiaux nach Anhörung der anwesenden Ausschuss- und Ratsmitglieder, die Angebote für die Planungsleistungen der Lose 1 bis 3 zum Neubau des Dorfgemeinschaftshauses Wiesbaum im Rahmen der Präsentationsveranstaltungen am 17. und 18.01.2023 zu verhandeln und zu bewerten.

Die Ortsbürgermeisterin wird sodann bevollmächtigt, die Planungsaufträge für die Lose 1 bis 3 entsprechend des Ergebnisses der Angebotsverhandlung/ -bewertung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu vergeben.

Über den Fortgang des Ausschreibungsverfahrens soll die Ortsbürgermeisterin in den Sitzungen des Bauausschusses und des Ortsgemeinderates informieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Unter der Kostenstelle 5731390603 Gemeindehaus Wiesbaum (Neubau) sind für das Jahr 2022 insgesamt 170.000 € (Projekt-Nr. 39-5731-04) veranschlagt, aus denen die Aufträge zur Erbringung der Planungsleistungen (voraussichtlich für die Leistungsphasen 1 bis 4) finanziert werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 4 Enthaltung: 9

TOP 11: Bauvoranfragen, Bauanträge

Sachverhalt:

Ortsbürgermeisterin Ruxandra Gericke berichtet über einen alten Bauantrag zu Flur 5 Parzelle 158. Hier lag eine geringfügige Abweichung innerhalb der vorgegebenen Baugrenzen vor; die Ortsbürgermeisterin hat der Abweichung zugestimmt; hierüber informiert die Ortsbürgermeisterin den Ortsgemeinderat.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 12: Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-4571/22/39-126

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis von nachfolgender Zuwendung:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Eingang der Zuwendung	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
Geldspende	Lars Klubertz Mühle 1 54578 Wiesbaum	27.10.2022	100,00 €	St. Martin Wiesbaum

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

TOP 13: Informationen der Ortsbürgermeisterin

- Information zum Gemeindehaus Wiesbaum:
Es wird angeregt hierüber zu informieren, damit die Vereine für das kommende Jahr eine Planungssicherheit haben.

Die Ortsbürgermeisterin Ruxandra Gericke berichtet, dass eine Überprüfung der Statik stattgefunden hat mit dem Ergebnis, dass das Jugendheim nicht mehr zu betreten ist; das Bürgerhaus bleibt nutzbar.

Leider fehlt eine Übersicht, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit eine Nutzung möglich ist / bleibt. Die Teilnehmer am Statiker-Termin haben darauf hingewiesen, dass eine Übersicht der Maßnahmen zur heutigen Sitzung praktisch wäre.

Die Mitglieder aus dem Bauausschuss berichten über den Termin mit dem Statiker.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 14: Anfragen / Verschiedenes

Es werden keine Anfragen/ Wortmeldungen vorgetragen.

Für die Richtigkeit:

.....
Ruxandra Gericke
(Vorsitzende)

.....
Alfred Mastiaux
(Vorsitzender zu TOP 05, 06 u. 07)

.....
Carsten Schneider
(Protokollführer)

Wirtschaftsplan 2023 (Ergebnishaushalt)

Betriebssicht (ohne Kennzahlen)

Stand der Datenbankabfrage: 30.09.2022 11:22:47

Ausdruck vom: 30.09.2022 12:09:07

Forstamt	19 FA Hillesheim
Betrieb	146 GDE Wiesbaum
Besteuerungsart	pauschalbesteuert

Forsteinrichtungsdaten

(Stichtag: 01.10.2015, aktualisiert: 01.10.2015)

Hiebsatz pro Jahr	2.313 fm
Holzboden (HoBo)	472,1 ha
Hiebsatz pro Hektar HoBo	4,9 fm / ha

Beträge mit MwSt.

* Kennzahlen €/fm sind bei der Holzproduktion auf die Produktionsmenge, ansonsten immer auf die Verkaufsmenge bezogen.

	Plan 2023						Ergebnisse Vorjahre			
	Menge fm	Ertrag €	Aufwand €	Ergebnis €	Kennzahlen €/fm* €/ha		2022 Plan €	2021 Ist €	2020 Ist €	2019 Ist €
Holz										
Produktion	2.350		70.288	-70.288	-29,9	-148,9	-48.490	-29.276	-36.141	-46.025
Verkauf	2.026	165.362		165.362	81,6	350,3	125.401	34.400	35.778	71.067
Ergebnis Holz		165.362	70.288	95.074		201,4	76.911	5.124	-364	25.043
Jahreseinschlag/ ha (HoBo)	5,0									
Sonstiger Forstbetrieb										
Sachgüter									-216	-66
Waldbegründung			13.000	-13.000	-6,4	-27,5	-800	-9.832	-1.082	
Waldpflege			6.300	-6.300	-3,1	-13,3	-3.300	-1.432		
Waldschutz gegen Wild			8.500	-8.500	-4,2	-18,0	-1.150	-2.311	-2.208	-90
Verkehrssicherung und Umweltvorsorge			2.500	-2.500	-1,2	-5,3	-1.000	-1.529	-4.300	-785
Naturschutz und Landschaftspflege								8.000		
Erholung und Walderleben										
Umweltbildung										-86
Jagd (nur bei Bejagung in Eigenregie)										
Wegeunterhalt			5.000	-5.000	-2,5	-10,6	-31.000	-10.482	-2.916	-2.028
Leistungen für Dritte		40.608	40.608	0	0,0	0,0	0	420	979	1.914
Fördermittel (Forstbetrieb)		15.000		15.000	7,4	31,8	30.000	47.894	7.510	3.426
Übriges			300	-300	-0,1	-0,6	-500	-5.666	-2.374	-4.198
Waldkalkung										
Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb		55.608	76.208	-20.600	-10,2	-43,6	-7.750	25.062	-4.607	-1.913
Ergebnis Forstbetrieb variabel		220.970	146.496	74.474	36,8	157,8	69.161	30.186	-4.970	23.130
Beträge der Kommune										
Beträge der Kommune		1.500	27.724	-26.224	-12,9	-55,5	-24.694	-24.854	-23.263	-22.100
Abschreibungen										
Ergebnis Beträge der Kommune		1.500	27.724	-26.224	-12,9	-55,5	-24.694	-24.854	-23.263	-22.100
Betriebsergebnis nach LWaldG		222.470	174.220	48.250	23,8	102,2	44.467	5.331	-28.234	1.030

	Plan 2023				Ergebnisse Vorjahre					
		Einzahlung €	Auszahlung €	Ergebnis €	Kennzahlen €/fm* €/ha		2022 Plan €	2021 Ist €	2020 Ist €	2019 Ist €
Finanzmittel (nachrichtlich)										
Investitionen										
Waldkalkung										
Neu- und Ausbau von Wegen										
Sonstige Investitionen										
Ergebnis Investitionen										
Bestandesveränderungen Rohholz										
Lagerabgang (nur Einnahme, aber kein Ertrag)										
Lagerzugang (nur Ertrag, aber keine Einnahmen)										

Planung erfolgt fakultativ und soll nur größere Schwankungen darstellen:
 Vorjahreshölzer werden kassenwirksam verkauft (Einnahmen nicht im Ertrag in Zeile 'Verkauf' enthalten)
 produzierte Holzmenge wird nicht in dieser Planperiode kassenwirksam (in Zeile 'Verkauf' enthalten)

Wirtschaftsplan 2023

Kontenübersicht

Stand der Datenbankabfrage: 30.09.2022 11:22:47

Ausdruck vom: 30.09.2022 12:09:07

Forstamt	19 FA Hillesheim
Betrieb	146 GDE Wiesbaum
Besteuerungsart - Plan	pauschalbesteuert

Beträge mit MwSt.

Produkt / Leistung		Konto			Beträge	
Nr.	Bezeichnung	Ertrag / Aufwand	Nr.	Bezeichnung	Plan-Ertrag €	Plan-Aufwand €
55510	Kommunale Forstwirtschaft	Ertrag	400000	Erträge der Kommune	1.500	
		Aufwand	500000	Aufwendungen der Kommune		27.724
55510 Ergebnis					1.500	27.724
55511	Rohholz	Ertrag	441150	Erträge aus Holzverkäufen	165.362	
		Aufwand	502210	Dienstbezüge und dergl. - Arbeitnehmer		3.695
			524700	Sonstige Verbrauchsmittel		326
			529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		62.942
			529300	Sonstige Aufwendungen für bezogene WA-Einsätze		3.325
55511 Ergebnis					165.362	70.288
55513	Umweltvorsorge, Sicherung von Schutzwald	Aufwand	502210	Dienstbezüge und dergl. - Arbeitnehmer		789
			529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		1.000
			529300	Sonstige Aufwendungen für bezogene WA-Einsätze		711
55513 Ergebnis					0	2.500
55516	Leistungen für andere Waldbesitzende	Ertrag	442431	Kostenerstattung aus wechselweisem Einsatz	40.608	
		Aufwand	502210	Dienstbezüge und dergl. - Arbeitnehmer		40.608
55516 Ergebnis					40.608	40.608
55519	Biologische Produktion	Aufwand	502210	Dienstbezüge und dergl. - Arbeitnehmer		5.315
			524700	Sonstige Verbrauchsmittel		5.700
			529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		12.000
			529300	Sonstige Aufwendungen für bezogene WA-Einsätze		4.785
55519 Ergebnis					0	27.800
55521	Führungs- und Unterstützungsleistungen	Aufwand	529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		300
55521 Ergebnis					0	300
55522	Infrastruktur	Ertrag	414400	Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen Bereich	15.000	
		Aufwand	524700	Sonstige Verbrauchsmittel		2.000
			529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		3.000
55522 Ergebnis					15.000	5.000
Gesamtergebnis					222.470	174.220

Wirtschaftsplan 2023

Nachhaltssicht Holz

Stand der Datenbankabfrage: 30.09.2022 11:22:47

Ausdruck vom: 30.09.2022 12:09:07

Forstamt
Betrieb

19 FA Hillesheim

146 GDE Wiesbaum

Forsteinrichtungsdaten (Stichtag: 01.10.2015, aktualisiert: 01.10.2015)

Hiebsatz pro Jahr 2.313 fm

Holzboden (HoBo) 472,1 ha

Hiebsatz pro Hektar HoBo 4,9 fm / ha

Vergleich geplanter Nutzungssatz der Forsteinrichtung (FE) mit den tatsächlichen bzw. in Wirtschaftsplänen geplanten Nutzungen seit FE-Stichtag

Angaben der Nutzung in Festmeter (fm)

A. Jahresbezogener Vergleich (Tabelle)

Geschäftsjahr	Ei	Bu	ULh	Fi	Dou	Ki	Lä	Nachbuchung Holz	Gesamtergebnis
Soll FE/GJ	61	475	195	1.300	30	184	70	0	2.315
IST 2021	211	11	2	452	1	0	11	0	688
IST 2020	126	70	0	1.183	0	1	0	0	1.380
IST 2019	0	414	0	948	1	2	0	0	1.365
IST 2018	62	222	1	1.777	110	162	4	0	2.338
IST 2017	0	13	0	1.560	17	133	53	0	1.776
IST 2016	0	283	8	2.193	0	388	210	0	3.082
Summe IST	399	1.013	11	8.114	129	686	278	0	10.629
Durchschnitt IST/GJ	66	169	2	1.352	22	114	46	0	1.772
Planung 2022	50	420	0	1.250	0	0	0	0	1.720
Planung 2023	150	700	200	1.100	0	150	50	0	2.350

Planung 2023 / Beträge der Kommunen

Waldbesitzer	Ertrag	Aufwand										Summe	Abschreibungen	
	Wildschadens- pauschale Pr.Nr. 140502 MB 9860 (GV 4115) €	Grundsteuer A	Waldbrand- versicherung	Berufsgenoss.	PEFC	Sonst. Vers. u. Steuern	Miete Gerätelager	Waldumlage GStB Waldbesitzerverb.	Landwirtsch. kamm. Beitrag	Bereits gespeichert!	Betriebskosten- beiträge			Pr.Nr. 140502 MB 9860 (GV 2257) €
										Betriebskosten- beitrag 2022!!	Planung 2023			
146 Wiesbaum	1.500,00	850,00	550,00	4.400,00	150,00	50,00	360,00		100,00	21.264,29	21.264	27.724,00	0,00	

Prüfbericht Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Wiesbaum für die Jahresrechnung 2020

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresabschlüsse - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang für das Haushaltsjahr 2020 in seiner Sitzung am 20.09.2022 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft.

Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt, der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Bei den Prüfungshandlungen war von der Verbandsgemeinde Gerolstein der Verwaltungsmitarbeiter Uwe Hochmann anwesend.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen lagen in Verantwortung von Frau Ruxandra Gericke als Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Wiesbaum und von Herrn Bürgermeister Hans Peter Böffgen als Bürgermeister der Verbandsgemeinde Gerolstein.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist,

beschränkt. Die Rechnungsprüfung erfolgte in den Bereichen Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung anhand von Stichproben.

Herr Hochmann erläutert anhand der „Zusammenfassung Jahresabschluss 2020“ auf Seite 180 und 181 der Jahresrechnung die finanzielle Entwicklung im Jahr 2020.

Insbesondere wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss folgendes geprüft:

- das Ergebnis des Jahres 2020 in der Ergebnis- und Finanzrechnung und Überträge der maßgeblichen Werte der Bilanz des Jahres 2019 in das Jahr 2020
- die Entwicklung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde
- die Entwicklung des Eigenkapitals
- Haushaltsausgleich

Weiterhin wurden folgende Sachverhalte überprüft:

- Öffentlichkeitsarbeit KST 1113
- Gremien KST 1114
- Heimat- und sonstige Kulturpflege KST 281
- Jagdgenossenschaft Wiesbaum KST 5552390000
- Tourismusförderung KST 575
- Bauhof KST 1143
- Jugendheim Wiesbaum KST 3661390600
- Kinderspielplätze KST 3662
- Sportplatzgebäude KST 4241390600
- Gemeinestraßen KAT 5410000000
- Straßenbeleuchtung 5410000001

- Straßenreinigung/Winterdienst KST 541000002
 - Öffentliches Grün KST 551
 - Wirtschaftswege KST 5559
 - Kostenbeteiligung Kita „Kunterbunt“ Hillesheim KST 3652000004
 - Kostenbeteiligung Kita „Integrative“ Hillesheim
 - Steuer, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen KST 611000000
 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft KST 612000000
- Thematisiert und erläutert wurde im vorgenannten Zusammenhang:
- der Jahresüberschuss des Gesamtergebnishaushalts und die Wirkung auf das Eigenkapital,
 - die Höhe der Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde sowie die Auswirkungen auf künftige Investitionsmaßnahmen, das Wesen der Investitionskredite in diesem Zusammenhang,

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Ortsbürgermeisterin, sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu **keinen** Einwänden geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2019 den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Ortsgemeinde sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt, die zugrundeliegenden Annahmen sind angegeben.

Vor Abgabe dieses Prüfungsberichtes an den Ortsgemeinderat soll der Ortsbürgermeisterin Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben werden.

Da keine Einwendungen gemacht wurden, verzichtet Ortsbürgermeisterin Ruxandra Gericke auf eine Stellungnahme.

Wiesbaum, den 20.09.2020

David Mastiaux
-Vorsitzender RPA OG Wiesbaum